

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVII

Rathenow, den 10.10.2018

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 23.08.2018	Seite 86
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 20.09.2018	Seite 86
Bekanntmachung der Einladung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 18.10.2018	Seite 87
Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i.L. am 03. Juli 2018	Seite 88

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 23.08.2018**

öffentlicher Teil

**104/18 Vergabe der Lieferung von Obst und
Gemüse für KITAS der Stadt Rathenow**

Beschluss: Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Lieferung von Obst und Gemüse für KITAS der Stadt Rathenow für die nächsten drei Jahre im Wert von derzeit 84.382,07 € an die Firma Fruchthof Stendal GmbH zu vergeben.

**102/18 Antrag auf Befreiung gemäß § 31
BauGB von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes "Reihenweg" Pl.Nr. 06.95
in Semlin**

**Hier: Errichtung eines Einfamilienhauses
mit Terrasse und zwei Stellplätzen**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Reihenweg" Pl.Nr. 06.95 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und zwei Stellplätzen zu erteilen.

**106/18 Antrag auf Befreiung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes
Plan Nr. 001 "Grünauer Fenn"**

**Errichtung eines Betriebsgebäudes mit
Hausmeisterwohnung**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Hausmeisterwohnung, Grünauer Fenn 28 zu erteilen.

Folgender Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grünauer Fenn" wird damit zugestimmt:

a) Im Gewerbegebiet sind Wohnungen für Betriebsleiter und Betriebsinhaber nicht zulässig.

**108/18 Antrag auf Befreiung gem. § 31
BauGB von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes "Wohngebiet an der
Rudolf - Breitscheid - Straße" Pl.Nr. 054
Hier: Flur 19, Flurstück 270 in der
Gemarkung Rathenow**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Wohngebiet an der Rudolf - Breitscheid - Straße" Pl.Nr. 054

a) Fällung eines erhaltenswerten Baumes

**Beschluss der Sondersitzung des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 20.09.2018**

öffentlicher Teil

**117/18 Vergabe einer Baumaßnahme
„Ferchesarer Straße“**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Asphaltarbeiten in der Ferchesarer Straße an die Firma Diamant Verkehrsbau Service GmbH, Kampehler Straße 13 in 16845 Neustadt (Dosse) mit einem Auftragswert in Höhe von 238.554,75 Euro brutto, zu vergeben.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer 207 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.08.2018 – öffentlicher Teil
5. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
6. Beschlussfassung:
- 6.1 DS 119/18 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 030 "Grünauer Weg" Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus
7. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.08.2018 – nichtöffentlicher Teil
9. Informationen aus dem Rathaus
10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
11. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Seeger

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau
2015 Havelregion i. L. am 03. Juli 2018**

Beschlussfassung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss-Nummer 001_2018 hat am 03. Juli 2018 die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 82(4) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung zur Entlastung der Vorstandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss-Nummer 002_2018 hat am 03. Juli 2018 die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 82(4) die Entlastung der Vorstandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung zur Abwicklung des Zweckverbandes – Übertragung verbleibender Rechte und Pflichten an die Stadt Brandenburg an der Havel

Mit Beschluss-Nummer 005_2018 hat am 03. Juli 2018 die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. beschließt zur Fortführung der Abwicklung des Zweckverbandes gemäß den Regelungen zur Abwicklung nach § 20b (a.F.; neu § 33 GKGBbg) Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), alle verbleibenden Rechte und Pflichten des Zweckverbandes - soweit gesetzlich zulässig - auf die Stadt Brandenburg an der Havel zu übertragen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel sichert die Auskehr realisierter Überschüsse an die Kommunen des Zweckverbandes zu.

Bei ggf. Nachschusspflicht der anderen Kommunen des Zweckverbandes haften diese auch für Verpflichtungen über die Abwicklung des Zweckverbandes hinaus.

Soweit eine gesetzliche Übertragung der Rechte und Pflichten des Zweckverbandes auf die Stadt Brandenburg an der Havel nicht zulässig ist, wird dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Brandenburg an der Havel eine ausreichende Vollmacht eingeräumt.